



Standesamt Feucht

Hauptstr. 33
90537 Feucht
Tel.: 09128/9167-31, -32, -33, -34
Fax: 09128/9167-66
E-Mail: standesamt@feucht.de

Informationen für die Beurkundung eines Sterbefalls

Für die Beurkundung eines Sterbefalls benötigen wir folgende Unterlagen:

0 Grundsätzlich erforderliche Dokumente

- 0.1 Ausweisdokument der vorsprechenden Person
- 0.2 Bundespersonalausweis der verstorbenen Person bzw. Reisepass, falls die/der Verstorbene nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besaß und ggf. Reisepass des Ehegatten bzw. Lebenspartners, falls Familienstand verheiratet bzw. verpartnert
- 0.3 Ärztliche Todesbescheinigung (vertraulicher und nicht-vertraulicher Teil)
- 0.4 Sterbefallanzeige
- 0.5 Erweiterte Meldebescheinigung (falls letzter Wohnsitz nicht in Feucht war)

1 Dokumente für ledige Verstorbene

(d. h. zeitlebens unverheiratet und nie eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet)

- 1.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag/Geburtenregister oder Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

2 Dokumente für verheiratete Verstorbene

- Bei Eheschließung **vor** dem 01.01.1958 in der Bundesrepublik:
Heiratsurkunde der aktuellen bestehenden Ehe
- bei Eheschließung **ab** dem 01.01.1958 in der Bundesrepublik:
aktuell (höchstens 6 Monate alt) ausgestellte Eheurkunde der letzten Ehe oder eine/n beglaubigte/n Ausdruck/Abschrift aus dem Eheregister mit allen Folgebeurkundungen
- bei Eheschließung im Ausland:
Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung

3 Dokumente für verwitwete Verstorbene

- 3.1 Sämtliche unter Ziffer 2 genannten Dokumente, außer der Geburtsurkunde des vorverstorbenen Ehegatten
- 3.2 Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten, ggf. mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig

4 Dokumente für geschiedene Verstorbene

- 4.1 Sämtliche unter Ziffer 2 genannte Dokumente ohne die Geburtsurkunde des geschiedenen Ehegatten
- 4.2 Ausfertigung des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk; sofern die Scheidung im Ausland erfolgte, ist u. U. zusätzlich der Anerkennungsbescheid der Landesjustizverwaltung vorzulegen

5 Dokumente für Verstorbene in Lebenspartnerschaft

- 5.1 Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/Geburtseintrag oder Geburtsurkunde des/der Verstorbenen mit deutscher Übersetzung, falls fremdsprachig
- 5.2 Beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister

6 Dokumente für Verstorbene, deren Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde

- 6.1 Sämtliche unter Ziffer 5 genannte Dokumente
- 6.2 Sterbeurkunde des verstorbenen Lebenspartners oder Urteil über die Aufhebung der Lebenspartnerschaft mit Rechtskraftvermerk

7 Zusätzliche Dokumente für verstorbene Spätaussiedler oder Vertrieben

- 7.1 Registrierschein; auch den des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- 7.2 Vertriebenenausweis bzw. Bescheinigung nach § 15 BVFG; auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet
- 7.3 Bescheinigungen über alle Namensklärungen (z. B. nach § 94BVFG und/ oder zum Ehenamen) bzw. Namensänderungsurkunden; jeweils auch die des überlebenden Ehegatten, falls Familienstand verheiratet

Hinweise:

Eine verbindliche Prüfung kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen beim Standesamt erfolgen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein.

Ausländische Urkunden sind mit einer vollständigen Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Die Übersetzung ist von einem in der BRD öffentl. bestellten und allg. beeidigten Übersetzer zu fertigen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Marktes Feucht (www.feucht.de) unter der Rubrik „Bürgerservice“.

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-12.00 Uhr
Di. 13.00-15.30 Uhr
Do. 13.00-17.00 Uhr

Stand 28.06.2018